



Ilsfelder Nachrichten

www.ilsfeld.de

Diese Ausgabe erscheint auch online

**Amtsblatt der
Gemeinde Ilsfeld**
Kreis Heilbronn

mit den Teilorten
Abstetterhof
Auenstein
Helfenberg
Schozach
Wüstenhausen

Nr. 11

**Donnerstag,
12. März 2020**

Inhalt

Seite 2

Notdienste

Seite 3

Ilsfelder Nachrichten
Auf einen Blick
Rathaus aktuell

Seite 4

Amtliche
Bekanntmachungen
Ilsfeld aktuell
Umwelt aktuell
Feuerwehr
Soziale Einrichtungen
Tageseinrichtungen
für Kinder
Schulen

Seite 16

Kirchliche Nachrichten
Parteinachrichten

Seite 25

Vereinsnachrichten
Sonstiges

ab Seite 37

Werbung



**Alternativer
Gottesdienst**

Eine Initiative der Schozacher und Ilsfelder Kirchengemeinde

**Alternativer
Gottesdienst**

**15. März
2020**

Thema:

**„Ich glaube, hilf
meinem Unglauben ...“**

17 Uhr, Ilsfeld, Johann-Geyling-Haus

**Anspiel - Musik - Predigt -
Imbiss u. Gespräch**

Kinderprogramm während der Predigt
durch die Pfadfinder



Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Ilsfeld,
Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld,
Tel. 07062 9042-0,
Fax 07062 9042-19,
E-Mail: gemeinde@ilsfeld.de

Druck und Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt
GmbH & Co. KG,
Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt,
Telefon 07033 525-0,
Fax 07033 2048,
www.nussbaum-medien.de

Anzeigenverkauf:

Tel. 07033 525-0
wds@nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Thomas Knödler
oder sein Vertreter im Amt –
für „Was sonst noch interessiert“
und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum,
Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der
Stadt, Tel. 07033 6924-0,
E-Mail: info@gsvvertrieb.de, Internet:
www.gsvvertrieb.de Erscheinung:

Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchent-
lich am Donnerstag (an Feiertagen am
vorhergehenden Werktag), mindestens 46
Ausgaben pro Jahr.

Redaktionsschluss:

dienstags, 12.00 Uhr

Unsere Öffnungszeiten

Rathaus Ilsfeld und Bürgerbüro

Tel. 07062 9042-0
Mo., Di., 8:00 – 12:30 und
14:00 – 16:00 Uhr
Mi. 8:00 – 12:30 und
14:00 – 18:00 Uhr
Do., Fr. 8:00 – 12:30 Uhr

Bürgerbüro

Samstag (1. im Monat)
9:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro in Auenstein

in der Volksbank, Hauptstr. 12,
Tel. 07062 9042-82
Das Bürgerbüro Auenstein hat
folgende Öffnungszeiten:
Mo., Di., Do., Fr. 9:00 – 12:30 Uhr
Di. 14:00 – 16:30 Uhr
Do. 14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Informationen finden
Sie auch auf der Homepage der
Gemeinde Ilsfeld unter
www.ilsfeld.de

Für Fragen und Anregungen
können Sie uns auch eine E-Mail
an gemeinde@ilsfeld.de
zukommen lassen.

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Für die Dienstgruppe

Dr. Iris Bozenhardt-Stavrakidis, Dr. Heike Fellger, Dr.
Renate Gartner/Dr. Petra Neubauer, Dr. Jargon, Dr.
Tobias Buchholz/Huberta Hulde, Dr. Klaus-Dieter Hof-
mann/Dr. Martin Pelzl/Dr. Ralf Sundmacher-Ottmann,
Dr. Armin Wertsch/Dr. Gaby Schlereth, Dr. Richard
Steck/Dr. Hanne Steck, Dr. Helfried Vogel/Dr. Michael
Melichar/Dr. Claudia Bucur, Dr. Christian Zöller/Dr.
Andrea Meiser ... gilt: In Vertretung Ihres Hausarztes
Ärztlicher Bereitschaftsdienst seit 01.11.18
Tel. 116 117

- Montag bis Freitag 19.00 – 22.00 Uhr
- Samstag, Sonntag, Feiertag 08.00 – 22.00 Uhr:
Notfallpraxis Brackenheim im Krankenhaus
Direktwahl: 07135-9360821

Wendelstr. 11, 74336 Brackenheim

- Montag bis Sonntag ab 22.00 Uhr:

Notaufnahme Klinik am Gesundbrunnen Heilbronn
In lebensbedrohlichen Fällen (Herzbeschwerden,
Atemnot, starke Blutungen ...) bitte gleich den **Ret-
tungsdienst** unter der **Telefon-Nr. 112** (ohne Vor-
wahl) verständigen. Die Rufnummer für den **augen-
ärztlichen Notfalldienst Heilbronn** lautet seit
01.01.2019: 01806 020785.

Für die Ärzteguppe Oberstenfeld

Britsch, Frenzel, Koch, Pfeilmeier, Sundmacher ist
der ärztliche **Notdienst Ludwigsburg, Am Zucker-
berg 89** unter der **Tel. Nr. 07141-6430430** zuständig.

Unfallrettungsdienst

Rettungsleitstelle Heilbronn,
Am Gesundbrunnen 40

Tel. 112

Krankentransporte

Rettungsleitstelle Heilbronn
Am Gesundbrunnen 40

Tel. 19222

Kinderärztlicher Notfalldienst

Kinderklinik Heilbronn Tel. 07131/490
an Samstagen, Sonn- und Feiertagen 8.00 - 22.00 Uhr

Ärztlicher Notdienst für Patienten mit Hals-, Nasen-, Ohrenerkrankungen

HNO-ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und
Feiertagen in der HNO-Notfallpraxis an der HNO-
Klinik im Klinikum am Gesundbrunnen.
Öffnungszeiten in der Notfallpraxis
Samstag, Sonntag und Feiertag von 10 - 20 Uhr
Patienten können ohne Voranmeldung in die Notfall-
praxis kommen.

Tierärztlicher Notdienst

Sofern der Haustierarzt nicht erreichbar!

14.03.2020 – 15.03.2020

TA Brleic Heilbronn 07131/6441302
TA Neubacher Brackenheim 07135/3660

Zahnärztlicher Notdienst

KZV Stuttgart

Tel.-Nr. 0711/7877712

Apothekenbereitschaftsdienst

jeweils von 8.30 Uhr bis nächster Tag 8.30 Uhr:

Samstag, 14.03.2020:

apotheke aktuell, Tel.: 07133 - 1 79 09, Schillerstr. 18,
74348 Lauffen am Neckar und **Apotheke am Bahnhof**
Heilbronn, Tel.: 07131 - 8 68 28, Bahnhofstr. 6, 74072
Heilbronn (Innenstadt)

Sonntag, 15.03.2020:

Apotheke am Rosenberg Heilbronn, Tel.: 07131
- 79 79 10, Olgastr. 57, 74072 Heilbronn (Stadt) und
Heuchelberg-Apotheke, Tel.: 07133 - 1 70 13,
Hauptstr. 46, 74226 Nordheim

Unsere Ärzte vor Ort:

Allgemeinärzte

Dres. Buchholz/Fellger/Hulde
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 95030

Dres. Wertsch/ Schlereth
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 914210

Augenarzt

Dr. Staudinger
König-Wilhelm-Str. 105/1, Ilsfeld, Tel. 975050

Frauenarzt:

Dr. Dali Konstanz
König-Wilhelm-Str. 74/76, Ilsfeld, Tel. 9159440

Nuklearmedizinische Praxis:

Dr. Jörg Seeberger
Raiffeisenstr. 4, Ilsfeld, Tel. 92 44 0 24

Tierärzte:

Dr. Starker, Schulstr. 37,
Ilsfeld, Auenstein Tel. 07062/62330

Dr. Bühler-Leuchte, Von Gaisberg-Str. 15/1, Ils-
feld, Helfenberg Tel. 07062/914448

Dr. Franke, Nordstr. 36/1, Ilsfeld
Tel. 07062/9760930

Zahnärzte:

Dr. Markus Stredicke, Zahnarzt Robert Hagel
und **Dr. Ilona Kiralyi**

Auensteiner Str. 30, Ilsfeld, Tel. 61555

Grit Schad,
König-Wilhelm-Straße 60, Ilsfeld, Tel. 9797567

Das Zahnärztehaus:

Dres. Klein/Tschritter/Burger/Müller
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 973370

Kieferorthopädie:

Annekathrin Tschritter,
Schwabstr. 58, Ilsfeld, Tel. 9733720

Endodontie

Dr. Cornelia Grau
König-Wilhelm-Str. 74/76, Tel. 9769640

Wichtige Telefonnummern:

Gemeinde Ilsfeld: Tel. 07062/9042-0

Bauhof: Tel. 07062/9042-72

Freibad: Tel. 9155580

Polizei: Tel. 110

Polizei-posten Ilsfeld: Tel. 07062/915550

Feuerwehr: Tel. 112

Diakoniestation Schozach-Bottwartal:

Tel. 07062/973050

Gasversorgung: Tel. 07144/266211

Stromversorgung: Tel. 07144/266233

Nahwärmeversorgung Notfall-Nr.: Tel. 9042-49

Wasserversorgung: Tel. 9042-44, -45

Wasserversorgung Notfall-Nr.: Tel. 0152-22987063

Bürgerbus: Terminvereinbarung bei Frau Bernkopf
Tel. 07062/9042-21

Telefonseelsorge HN: Tel. 0800/1110111

Tag und Nacht für Sie zu sprechen:

Notruf für misshandelte Frauen:
Tel. 07131/507853

Notruf für Kinder und Jugendliche:

Kreisjugendamt HN: Tel. 07131/994555

**Außensprechstunde der Psychologischen Ber-
atungs- stelle in der Diakoniestation, Bahnhofstr. 2,
Ilsfeld, Terminvereinbarung unter**
Tel. 07131/964420

Essen auf Rädern: Tel. 07063/9339444

Paritätischer Wohlfahrtsverband Heilbronn

Pflegedienst „Procura Rost“

-Tag und Nacht- Tel. 07062/975097

**Außensprechstunde des Jugendamtes, Allge-
meiner Sozialer Dienst, Rathausstr. 8 im Rat-
haus Ilsfeld, Terminvereinbarung**

Tel. 07131/994-305

Auf einen Blick

Unsere Glückwünsche gelten:

Frau Ursula Berta Blind zum 80. Geburtstag, 13.03

DRK Ilsfeld

Senioren gymnastik

In **Ilsfeld** und **Schozach**:

- mittwochs, 14.00 bis 15.00 Uhr und 15.15 bis 16.15 Uhr,
- donnerstags, 10.00 bis 11.00 Uhr jeweils **Gemeindehalle Ilsfeld**,
- dienstags, 17:00 bis 18:00 Uhr **Sturmfederhalle Schozach**.

In **Auenstein** - montags, 14.00 bis 15.00 Uhr, **Tiefenbachhalle**.
(Keine Mitgliedschaft erforderlich)

In den Schulferien findet keine Seniorengymnastik statt!

Veranstaltungen

Samstag, 14.03.2020 bis Sonntag, 15.03.2020 13:00- 17:00 Uhr	Hobby- Kunstausstellung	Ilsfelder-Hobby- Künstler, Gemeinde- halle Ilsfeld
Samstag, 14.03.2020 13:30- 15:30 Uhr	Auensteiner Spielzeugbasar	TEK Regenbogen, Tiefenbachhalle Auenstein
Sonntag, 15.03.2020 10:00 Uhr	Gottesdienst mit Konfirmations- jubiläen und mit dem Posaunenchor	Evang. Kirchengemeinde Auenstein, Jakobuskirche Auenstein
Sonntag, 15.03.2020 17:00 Uhr	Mini-Gottesdienst	Evang. Kirchengemeinde Auenstein, Jakobuskirche Auenstein
Sonntag, 15.03.2020 17:00 Uhr	AGo - Alternativer Gottesdienst	Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach, Johann-Geyling- Haus, Charlottenstr. 22
Dienstag, 17.03.2020 14:00- 17:00 Uhr	"Rentnerclub" - Seniorenachmittag	Ev. Kirchengemeinde Ilsfeld/Schozach, Johann-Geyling- Haus, Charlottenstr. 22

Fundamt Auenstein

Fundamt:

Gefunden wurde in Auenstein:

Ein Schlüsselbund mit grünem Filzanhänger. Fundort: Dörnet.

Nähere Informationen im Bürgerbüro Auenstein

**SEKUNDEN
ENTSCHEIDEN
IM NOTFALL**

112

Feuerwehr, Notarzt und Rettungsdienst

Rathaus aktuell

Die Gemeindeverwaltung informiert zum Müllmarkenverkauf:

Bitte beachten Sie, dass ab sofort bei der bisherigen Verkaufsstelle **Ratzefummel, Post** (König-Wilhelm-Straße 4, Ilsfeld) **keine Müllmarken mehr erhältlich** sind.

Für den Kauf Ihrer Müllmarken stehen Ihnen weiterhin folgende Verkaufsstellen zur Verfügung:

Spielwaren Jäger

Bäckerei Stengel

Auenstein

König-Wilhelm-Straße 53
74360 Ilsfeld

Beilsteiner-Straße 1
74360 Ilsfeld

Aus dem Standesamt

Geburt:

05.02.2020

Matthias Gerhart, Sohn von Katrin Gerhart geb. Görner und Stefan Gerhart, Beim Bahnhof 3, Ilsfeld

Hausgeburt:

26.02.2020

Maya Sophie Deutsch, Tochter von Astrid Deutsch geb. Gottschick und Wilhelm Deutsch, Rieslingstr. 26, Ilsfeld-Auenstein

Sterbefall:

25.02.2020

Herr Heidak Harald Helmut, verstorben in Oberteuringen

Verschiedenes



Die Gemeinde Ilsfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen

Bundesfreiwilligendienstler (m/w/d)

Sie möchten sich praktisch betätigen und Erfahrungen in einem sozialen Beruf erlangen sowie Ihre zwischenmenschlichen Fertigkeiten ausbauen, um fit zu werden für das spätere Berufsleben? Dann könnte ein Bundesfreiwilligendienst in unserer Schulkinderbetreuung im Kinderhort Pustebume genau das Richtige für Sie sein. Wir suchen junge motivierte Frauen und Männer, die sich gerne ein Jahr in dieser Einrichtung engagieren möchten. Für Fragen stehen Ihnen Frau Friedrich, Gesamtleitung der Kindertageseinrichtungen, Tel. 07062/9042-52, E-Mail: nicole.friedrich@ilcfeld.de oder Frau Bernkopf, Personalamt, Tel. 07062/9042-21, E-Mail: karin.bernkopf@ilcfeld.de, gerne zur Verfügung.

Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstr. 8, 74360 Ilsfeld - gerne auch per E-Mail an gemeinde@ilcfeld.de.



Die Gemeinde Ilsfeld sucht

Kassierer (m/w/d),

befristet für die Badesaison 2020

Das Aufgabengebiet umfasst folgende Tätigkeiten:

- Kassieren der Eintrittsgelder
- Abrechnung mit der Verwaltung

Wir erwarten von Ihnen:

- Freundlicher Umgang mit Bürgerinnen und Bürgern
- Verantwortungsbewusster Umgang mit Bargeld
- Sicheres Auftreten

Der Einsatz erfolgt an 5 Tagen in der Woche im Schichtbetrieb von 8:00 – 14:00 Uhr oder

14:00 – 20:00 Uhr je nach vorgegebenem Schichtplan. Je nach Witterung kann die Arbeitszeit von der Schwimmmeisterin/ vom Schwimmmeister gekürzt werden. Die Badesaison beginnt voraussichtlich Mitte April und endet Mitte September 2020.

Für Fragen steht Ihnen die Bauhofsekretärin Frau Dieterich Tel.: 07062/9042-72 zur Verfügung. Ihre Bewerbung senden Sie bitte an das Bürgermeisteramt Ilsfeld, Rathausstraße 8, 74360 Ilsfeld.

Aus dem Gemeinderat

Einladung

zur öffentlichen Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Ilsfeld, die am Dienstag, 17. März 2020 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses Ilsfeld

mit folgenden Tagesordnungspunkten stattfindet:

Öffentlich:

6. Mögliche Schließung der Gemeindeverbindungsstraßen zwischen Abstatt – Auenstein und Abstatt - Helfenberg
7. Leinenzwang, Hundeverbot in bestimmten Bereichen und Dog-Station
8. Erlass einer Allgemeinverfügung zur Festsetzung von verkaufsfähigen Sonn- und Feiertagen im Jahr 2020
9. Neuregelung der Eintrittspreise für das Freibad Ilsfeld ab der Badesaison 2020
Hier: Konkretisierung der Beschlussfassung vom 28.01.2020
10. Grundstücksangelegenheiten
Hier: Zusammenschluss Gutachterausschuss; Abberufung der Gutachter aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal
11. Grundstücksangelegenheiten
Hier: Aufhebung der Gebührensatzung für den Gutachterausschuss aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum gemeinsamen Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal
12. Bebauungsplan „Bustadt Mitte und Bustadt Nord, 2. Änderung“
Hier: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen sowie Satzungsabschluss
13. Bebauungsplan „Quartier Marktstraße / Charlottenstraße“
Hier: weiteres Vorgehen
14. Bebauungsplan "Freiluft-Sporthalle / McArena"
Hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB

15. Sanitärcontainer SSV Auenstein
16. Annahme von Spenden
17. Bekanntgaben
18. Anfragen

Die Bevölkerung ist hierzu herzlich eingeladen. Die Beratungsunterlagen können am Tag der Sitzung im Zimmer 2, Rathaus Ilsfeld, eingesehen werden.

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 GKZ zwischen der Stadt Weinsberg und den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen a.N., Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB

Das Landratsamt Heilbronn hat mit Schreiben vom 26.02.2020 die zwischen der Stadt Weinsberg und den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen a.N., Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot am 15.01.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB, zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Weinsberg als erfüllende Gemeinde gem. § 25 Abs. 5 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ genehmigt.

Stadt Weinsberg
Marktplatz 11
74189 Weinsberg und

Gemeinde Abstatt
Rathausstraße 30
74232 Abstatt

Gemeinde Beilstein
Hauptstraße 19
71717 Beilstein

Gemeinde Eberstadt
Hauptstraße 39
74246 Eberstadt

Gemeinde Ellhofen
Kirchplatz 1
74248 Ellhofen

Gemeinde Flein
Kellergasse 1
74223 Flein

Gemeinde Ilsfeld
Rathausstraße 8
74360 Ilsfeld

Stadt Lauffen a.N.
Rathausstraße 10
74348 Lauffen a.N.

Gemeinde Lehensteinsfeld
Ellhofener Straße 2
74251 Lehensteinsfeld

Stadt Löwenstein
Maybachstraße 32
74245 Löwenstein

Gemeinde Neckarwestheim
Marktplatz 1
74382 Neckarwestheim

Gemeinde Obersulm
Bernhardstraße 1
74182 Obersulm

Gemeinde Talheim
Rathausplatz 18
74388 Talheim

Gemeinde Untergruppenbach
Kirchstraße 2
74199 Untergruppenbach

Gemeinde Wüstenrot
Eichwaldstraße 19
71543 Wüstenrot

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung nach § 25 GKZ zwischen der Stadt Weinsberg und den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen a. N., Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot zur Übertragung der Aufgaben nach 88 192 - 197 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zwischen der Stadt Weinsberg und den Städten und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen a. N., Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot am 15.01.2020 abgeschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben nach 88 192 bis 197 BauGB, zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Weinsberg als erfüllende Gemeinde wird gem. 8 25 Abs. 5 i. V.m. 828 Abs. 2 Nr. 1 GKZ genehmigt.

Der Wortlaut der Vereinbarung ist zusammenmit dieser Genehmigung von den Beteiligten jeweils in ihren Bekanntmachungsorganen öffentlich bekanntzumachen (8 25 Abs. 6 GKZ).

Die Vereinbarung wird am 01.04.2020 rechtswirksam (8 14 Abs. 4 öffentlichrechtliche Vereinbarungi. V. m. 8 25 Abs. 6 GKZ). Das Landratsamt bittet um Übersendung der Bekanntmachungsnachweise.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Bauer



Öffentliche Bekanntmachung

der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und deren Genehmigung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Übertragung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB für die Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle auf die Stadt Weinsberg als erfüllende Gemeinde

zwischen den Städten und Gemeinden

1. Stadt Weinsberg
vertreten durch Herrn Bürgermeister Stefan Thoma
Marktplatz 11 in 74189 Weinsberg

2. Gemeinde Abstatt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Zenth
Rathausstr. 30 in 74232 Abstatt

3. Stadt Beilstein
vertreten durch Herrn Bürgermeister Patrick Holl
Hauptstr. 19 in 71717 Beilstein

4. Gemeinde Eberstadt
vertreten durch Herrn Bürgermeister Stephan Franczak
Hauptstr. 39 in 74246 Eberstadt

5. Gemeinde Ellhofen
vertreten durch Herrn Bürgermeister Wolfgang Rapp
Kirchplatz 1 in 74248 Ellhofen

6. Gemeinde Flein
vertreten durch Herrn Bürgermeister Alexander Krüger
Kellergasse 1 in 74223 Flein

7. Gemeinde Ilsfeld
vertreten durch Herrn Bürgermeister Thomas Knödler
Rathausstr. 8 in 74360 Ilsfeld

8. Stadt Lauffen am Neckar
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus-Peter Waldenberger
Rathausstr. 10 in 74348 Lauffen a. N.

9. Gemeinde Lehensteinsfeld
vertreten durch Herrn Bürgermeister Björn Steinbach
Ellhofener Str. 2 in 74251 Lehensteinsfeld

10. Stadt Löwenstein
vertreten durch Herrn Bürgermeister Klaus Schifferer
Maybachstr. 32 in 74245 Löwenstein

11. Gemeinde Neckarwestheim
vertreten durch Herrn Bürgermeister Jochen Winkler
Marktplatz 1 in 74382 Neckarwestheim

12. Gemeinde Obersulm
vertreten durch Herrn Bürgermeister Tilman Schmidt
Bernhardstr. 1 in 74182 Obersulm

13. Gemeinde Talheim
vertreten durch Herrn Bürgermeister Rainer Gräßle
Rathausplatz 18 in 74388 Talheim

14. Gemeinde Untergruppenbach
vertreten durch Herrn Bürgermeister Andreas Vierling
Kirchstr. 2 in 74199 Untergruppenbach

15. Gemeinde Wüstenrot
vertreten durch Herrn Bürgermeister Timo Wolf
Eichwaldstr. 19 in 71543 Wüstenrot

Präambel:

Die Städte und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot, nachfolgend „abgebende Gemeinden“ genannt, übertragen die ihnen bisher jeweils obliegende Aufgabe der Führung des Gutachterausschusses und die Zuständigkeit der Geschäftsstellen zur Erfüllung nach § 25 Abs. 1 GKZ auf die Stadt Weinsberg zur künftigen Sicherstellung der Aufgabe und Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle gemäß §§ 192 bis 197 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 1 Satz 2 der Gutachterausschussverordnung (GuAVO) vom 11.12.1981 in der Fassung vom 26.09.2017 (GBl. S. 497).

Die Vertragsparteien sind sich darüber einig, dass diese Form der Zusammenarbeit um andere Gemeinden erweitert werden kann, soweit die Gemeinden im selben Landkreis liegen und benachbart sind (§ 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO).

§ 1

Aufgabenübertragung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung

- (1) Die abgebenden Gemeinden übertragen die bisher ihnen obliegende Aufgabe der Einrichtung eines Gutachterausschusses sowie einer Geschäftsstelle einschließlich der Führung der Kaufpreissammlung nach §§ 192 bis 197 BauGB auf die Stadt Weinsberg als erfüllende Gemeinde gemäß § 25 Abs. 1 GKZ zur Errichtung eines gemeinsamen Gutachterausschusses und einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Die Stadt Weinsberg ist „erfüllende Gemeinde“ gemäß § 25 Abs. 1 GKZ und „zuständige Stelle“ nach § 1 Abs. 1 GuAVO. Das Recht und die Pflicht zur Erfüllung der Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB gehen auf die Stadt Weinsberg nach § 25 Abs. 2 Satz 1 GKZ als „übernehmende Körperschaft“ über.
- (2) Die abgebenden Gemeinden bleiben jeweils „beteiligte Körperschaften“ im Sinne von § 25 Abs. 1 GKZ.
- (3) Die Stadt Weinsberg hat zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben einen gemeinsamen Gutachterausschuss und eine gemeinsame Geschäftsstelle einzurichten und dauerhaft zu unterhalten. Die Stadt Weinsberg hat die für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben notwendigen Sachmittel sowie das geeignete Personal mit Ausnahme der ehrenamtlichen Gutachter zu stellen.

§ 2

Satzungsrecht

- (1) Die Stadt Weinsberg kann im Rahmen der ihr übertragenen Aufgaben Satzungen erlassen, die für das gesamte Gebiet der Stadt Weinsberg und für die abgebenden Gemeinden gelten (§ 26 Abs. 1 GKZ).
Dies sind
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss (Gutachterausschussgebührensatzung) und
 - die Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen (Verwaltungsgebührensatzung),
 soweit dies zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben nach §§ 192 bis 197 BauGB erforderlich ist.
- (2) Die Vertragsparteien sind sich einig, dass die Stadt Weinsberg das Recht aus Abs. 1 durch Erlass einer Erstreckungssatzung wahrnimmt. Die Erstreckungssatzung verweist dynamisch auf die unter Abs. 1 genannten Satzungen der Stadt Weinsberg.
- (3) Den abgebenden Gemeinden ist die diesem Vertrag als Anlage beigefügte „Erstreckungssatzung“ auf das jeweilige Gebiet der abgebenden Gemeinden bekannt. Sie stimmen ihr hiermit zu.
- (4) Die Stadt Weinsberg kann im Geltungsbereich der Erstreckungssatzung alle zur Durchführung erforderlichen Maßnahmen wie im eigenen Gebiet treffen (§ 26 Abs. 2 GKZ).
- (5) Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich, ihre Gutachterausschussgebührensatzung sowie die Gebührentatbestände ihrer jeweiligen Gebührenverzeichnisse der Verwaltungsgebührensatzungen jeweils mit Wirkung zum 31.03.2020 aufzuheben.

§ 3

Art und Weise der Erfüllung der übertragenen Aufgaben

- (1) Die Stadt Weinsberg erfüllt die übertragenen Aufgaben nach Maßgabe der einschlägigen Vorschriften erstmals zum Stichtag 31.12.2022. Zum Stichtag 31.12.2020 werden die Bodenrichtwerte in der bisher angewandten Methodik abgeleitet. Zum Stichtag 31.12.2021 werden erstmals rechtssichere Bodenrichtwerte abgeleitet.
- (2) Die Stadt Weinsberg erfüllt die Aufgabe in ihren Amtsräumen

und stellt sicher, dass die Belange des Datenschutzes ordnungsgemäß berücksichtigt und eingehalten werden.

- (3) Die Stadt Weinsberg gewährleistet einen ausreichenden Versicherungsschutz für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses, die Gutachter und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses.
- (4) Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses übergibt den abgebenden Gemeinden innerhalb von acht Wochen nach der jeweiligen Beschlussfassung die Bodenrichtwerte gemäß § 196 BauGB für das jeweilige Gemarkungsgebiet in elektronischer Form und die sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten nach § 193 Abs. 5 BauGB im Grundstücksmarktbericht in elektronischer Form, jedoch erstmals für das Jahr 2022.

§ 4

Mitwirkungspflichten der beteiligten Städte und Gemeinden

- (1) Die abgebenden Gemeinden stellen der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Weinsberg mit Inkrafttreten dieser Vereinbarung ihren digitalen Geodatenbestand zur Erfüllung der Aufgabe zur Verfügung. Hierzu gehören unter anderem die
 - Daten des amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS) im Geodatenformat mit Hauskoordinaten,
 - Bodenrichtwertkarten,
 - Flächennutzungspläne,
 - Daten zu Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser...),
 - Höhenlinien,
 - Orthofotos,
 - Schutzgebiete,
 - Altlastenkataster auf DVD vom 18.01.2016,
 - sonstige Karten zu kommunalen Satzungen mit den zugehörigen Satzungen, insbesondere Bebauungspläne, Baulinienpläne, Sanierungsgebiete.
- (2) Die abgebenden Gemeinden stellen den Mitarbeitern der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses alle bei ihnen vorhandenen und zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen Daten in digitaler Form zur Verfügung, sofern diese nicht durch direkten Zugriff der Mitarbeiter der Geschäftsstelle digital zugänglich sind. Hierzu gehören unter anderem die
 - Bauakten,
 - Baulasten,
 - Daten über den Erschließungszustand von Straßen,
 - Daten zum Denkmalschutz,
 - Daten zu Bodenordnungsmaßnahmen (freiwillige Bodenordnungsmaßnahmen, Umlegungen, Grenzregelungen, Flurbereinigungen),
 - Daten zu städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen,
 - Daten zu Verfügungs- und Veränderungssperren,
 - Einwohnermeldedaten.
 Die abgebenden Gemeinden benennen der gemeinsamen Geschäftsstelle bis zum 01.01.2020 einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.
- (3) Die abgebenden Gemeinden ermächtigen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses, auf das elektronische Grundbuch und die Grundakten für die Grundstücke in ihren jeweiligen Gemarkungsgebieten zuzugreifen, soweit dies zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich ist.
- (4) Die, bei den abgebenden Gemeinden, eingehenden Urkunden sowie die in Abs. 3 genannten Unterlagen, die für den gemeinsamen Gutachterausschuss bestimmt und für die Erfüllung der Aufgabe notwendig sind, werden von diesen spätestens innerhalb zwei Wochen in elektronischer Form oder hilfsweise in einem

verschlossenen Umschlag an die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses der Stadt Weinsberg weitergeleitet.

- (5) Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 werden von den abgebenden Gemeinden der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Weinsberg zur Verfügung gestellt.
- (6) Für sämtliche Anfragen an den Gutachterausschuss, die sich auf die Zeit vor dem Stichtag 31.12.2019 beziehen ist die jeweilige abgebende Gemeinde selbst auch in Zukunft zuständig.

§ 5

Verpflichtungen der beteiligten Gemeinden

- (1) Den beteiligten Gemeinden obliegt die Verpflichtung zur gegenseitigen Information und sonstigen vertragsdienlichen Unterstützung. Von wesentlichen Ereignissen haben sich die beteiligten Gemeinden jeweils unaufgefordert zu unterrichten.
- (2) Die beteiligten Gemeinden verpflichten sich, diese Vereinbarung mit Wohlwollen auszustatten und nach den Regeln von Treu und Glauben zu erfüllen.
- (3) Die Stadt Weinsberg ist verpflichtet, den abgebenden Gemeinden jederzeit (soweit zulässig) Einsicht in die Unterlagen zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Erfüllung der Aufgabe stehen.
- (4) Die beteiligten Gemeinden werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (5) Die Stadt Weinsberg benennt den abgebenden Gemeinden einen ständigen Ansprechpartner für die Erfüllung der Aufgabe.

§ 6

Bestellung der Gutachter in den gemeinsamen Gutachterausschuss, Erstattung von Gutachten

- (1) Zur Erfüllung der Aufgabe wird bei der Stadt Weinsberg ein Gutachterausschuss gebildet. Er trägt die Bezeichnung

„Gemeinsamer Gutachterausschuss Weinsberger Tal und Schozachtal“

nachstehend „Gemeinsamer Gutachterausschuss“ genannt.

- (2) Die Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses wird von der Stadt Weinsberg in Abstimmung mit den beteiligten Städten und Gemeinden festgelegt. Die maximale Anzahl der Gutachter je Stadt bzw. Gemeinde ist an die jeweilige Einwohnerzahl gekoppelt, die unter § 10 Abs. (1) auf der Grundlage der Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg (Stand 30.06.2019) dargestellt ist. Folgende maximale Anzahl an Gutachtern in Abhängigkeit der Einwohnerzahl ist maßgeblich:
- bis 5.000 Einwohner = 2 Gutachter
 - 5.000 bis 10.000 Einwohner = 3 Gutachter
 - über 10.000 Einwohner = 4 Gutachter

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung beträgt die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde:

Stadt Weinsberg: 4
 Gemeinde Abstatt: 2
 Stadt Beilstein: 3
 Gemeinde Eberstadt: 2
 Gemeinde Ellhofen: 2
 Gemeinde Flein: 3
 Gemeinde Ilfeld: 3
 Stadt Lauffen am Neckar: 4
 Gemeinde Lehrensteinsfeld: 2
 Stadt Löwenstein: 2

Gemeinde Neckarwestheim: 2
 Gemeinde Obersulm: 4
 Gemeinde Talheim: 2
 Gemeinde Untergruppenbach: 3
 Gemeinde Wüstenrot: 3

Die maximale Anzahl der Mitglieder des gemeinsamen Gutachterausschusses je Stadt bzw. Gemeinde kann bei sich ändernden Einwohnerzahlen entsprechend angepasst werden, erstmalig jedoch zum 01.04.2024.

- (3) Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter des gemeinsamen Gutachterausschusses werden vom Gemeinderat der Stadt Weinsberg nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von den abgebenden Gemeinden bis zum 30.12.2019 vorgeschlagen.

Die Städte und Gemeinden wählen die Gutachter vorrangig nach deren Sachkunde aus. Es sind keine Personen auszuwählen, welche hauptamtlich mit der Verwaltung der Grundstücke der Gebietskörperschaften, für deren Bereich der Gutachterausschuss gebildet ist, befasst sind (§ 192 Abs. 3 S. 1 BauGB).

- (4) Für jede Stadt bzw. Gemeinde im gemeinsamen Gutachterausschuss ist ein stellvertretender ehrenamtlicher Vorsitzender des Gutachterausschusses zu bestellen.
- (5) Bei der Erstattung von Gutachten wird der Gutachterausschuss in der Besetzung mit dem Vorsitzenden und mindestens zwei weiteren Gutachtern tätig (§ 5 Abs. 1 GuAVO). Bei der Erstattung von Gutachten im Gebiet des gemeinsamen Gutachterausschusses wird der Vorsitzende, mindestens ein Gutachter aus der jeweiligen Stadt bzw. Gemeinde, auf dessen Gemarkung das Gutachten zu erstatten ist sowie ein weiterer Gutachter aus einer anderen Stadt bzw. Gemeinde des gemeinsamen Gutachterausschusses tätig.

- (6) Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu stellenden Vertreter des Finanzamtes und dessen Stellvertreters obliegt der zuständigen Finanzbehörde (§ 2 Abs. 2 GuAVO).

- (7) Da die abgebenden Gemeinden mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung die Aufgaben nach §§ 192 - 197 BauGB auf die Stadt Weinsberg übertragen, entfällt die Notwendigkeit eines eigenen Gutachterausschusses. Die abgebenden Gemeinden verpflichten sich daher, ihre derzeit bestellten Gutachter mit Wirkung zum 31.03.2020 abzurufen (§ 4 Abs. 2 Ziff. 3 GuAVO).

Die Stadt Weinsberg verpflichtet sich, die von den abgebenden Gemeinden vorgeschlagenen Gutachter (Abs. 3) für den Zeitraum vom 01.04.2020 bis zum 31.03.2024 (Ende der regulären Amtszeit des gemeinsamen Gutachterausschusses) zu bestellen (§ 2 Abs. 1 GuAVO).

Ab dem 01.04.2020 setzt sich der gemeinsame Gutachterausschuss damit aus den vom Gemeinderat der Stadt Weinsberg regulär bestellten Vorsitzenden, stellvertretenden Vorsitzenden und Gutachtern der Städte bzw. Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilfeld, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach, Weinsberg und Wüstenrot zusammen. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitzenden des Gutachterausschusses obliegt der Stadt Weinsberg. Seine Stellvertreter sind unabhängig vom Beststellungszeitpunkt jeweils gleich berechtigt.

Die Amtszeit dieses gemeinsamen Gutachterausschusses endet am 31.03.2024.

§ 7

Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses

Die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses wird bei der Stadt Weinsberg eingerichtet (§ 8 Abs. 1 GuAVO). Sie trägt die Bezeichnung

„Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“.

§ 8

Übergang der Aufträge

- (1) Die bisher bei den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse der Stadt Weinsberg und den abgebenden Gemeinden beantragten und noch nicht fertiggestellten Verkehrswertgutachten gehen ab dem 01.04.2020 zur Weiterbearbeitung auf die Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses und den gemeinsamen Gutachterausschuss über.

§ 9

Personal- und Sachmittelausstattung

- (1) Die Stadt Weinsberg verpflichtet sich, die für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachmittelausstattung zu gewährleisten (§ 1 Abs. 1a GuAVO).
(2) Die hierfür erforderlichen Personalentscheidungen obliegen der Stadt Weinsberg.

§ 10

Kostenbeteiligung

- (1) Die abgebenden Gemeinden beteiligen sich an den tatsächlich entstehenden Personal- und Sachkosten der Stadt Weinsberg entsprechend dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern (Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stand 30.06.2019).

Dieser wird zum Zeitpunkt der Entstehung der Rechtswirksamkeit wie folgt festgestellt:

Stadt Weinsberg:	12.282 Einwohner (11,99%)
Gemeinde Abstatt:	4.839 Einwohner (4,72%)
Stadt Beilstein:	6.238 Einwohner (6,09%)
Gemeinde Eberstadt:	3.127 Einwohner (3,05%)
Gemeinde Ellhofen:	3.721 Einwohner (3,63%)
Gemeinde Flein:	7.105 Einwohner (6,93%)
Gemeinde Ilsfeld:	9.590 Einwohner (9,36%)
Stadt Lauffen am Neckar:	11.766 Einwohner (11,48%)
Gemeinde Lehrensteinsfeld:	2.571 Einwohner (2,51%)
Stadt Löwenstein:	3.397 Einwohner (3,32%)
Gemeinde Neckarwestheim:	3.937 Einwohner (3,84%)
Gemeinde Obersulm:	13.884 Einwohner (13,55%)
Gemeinde Talheim:	4.959 Einwohner (4,84%)
Gemeinde Untergruppenbach:	8.314 Einwohner (8,11%)
Gemeinde Wüstenrot:	6.742 Einwohner (6,58%)

Die Veränderungen der Einwohnerzahlen werden erstmals zum 01.01.2023 und danach im Abstand von 3 Jahren jeweils zum 01.01. zum Stand zum 30.09. des Vorjahres berücksichtigt.

- (2) Der Kostenverteilungsschlüssel wird auf Grundlage des bei der gemeinsamen Geschäftsstelle des Gutachterausschusses bei der Stadt Weinsberg zur Erfüllung der Aufgaben tatsächlich entstandenen Aufwands je Gebietskörperschaft zum 01.05.2024 überprüft.
(3) Alle anfallenden Aufwendungen und Erträge des „gemeinsamen Gutachterausschusses“ und seiner Geschäftsstelle werden von der Stadt Weinsberg wie folgt gebucht:

a) Hoheitlicher Bereich („Hoheitsbetrieb“):

Hierzu gehören alle mit

- der Führung der Kaufpreissammlung (§ 193 Abs. 5 BauGB),
- der Ableitung von Bodenrichtwerten (§ 196 BauGB) und
- der sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten (§ 193 Abs. 5 BauGB) sowie
- der Erteilung von Auskünften jeglicher Art einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Verwaltungsgebührensatzung (Erträge).

b) Privatwirtschaftlicher Bereich („Betrieb gewerblicher Art“):

Hierzu gehören alle mit

- der Erstattung von Gutachten über den Verkehrswert von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie von Rechten an Grundstücken einhergehenden Tätigkeiten (Personal- und Sachkosten) und Gebühreneinnahmen der Gutachterausschussgebühren- und Verwaltungsgebührensatzung (Erträge). Personal- und Sachaufwendungen sind unter anderem:
- die Personalaufwendungen für die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Beschäftigten,
- die zu zahlenden Entschädigungen für die ehrenamtlichen Gutachter gemäß § 14 GuAVO,
- die Kosten für die dienstlich notwendigen Fortbildungen
- die sich bei sparsamer und wirtschaftlicher Haushaltsführung aus dem notwendigen Personaleinsatz ergebenden Sachkosten aller Arbeitsplätze des gemeinsamen Gutachterausschusses sowie der gemeinsamen Geschäftsstelle, ermittelt auf Grundlage der Personal- und Versorgungsaufwendungen im Gutachterausschusswesen des abzurechnenden Jahres unter Berücksichtigung der anteiligen Verwaltungsgemeinkosten,
- die notwendigen Lizenzgebühren für spezielle EDV-Programme im Gutachterausschuss (Kaufpreissammlung, Wertermittlungsprogramm).

- (4) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden können von der Stadt Weinsberg als Abschlagszahlung zum Stichtag 30.06. und als Jahresabrechnung zum Stichtag 31.12. angefordert werden. Die Kostenbeteiligung ist nach Aufforderung der Stadt Weinsberg in Textform jeweils innerhalb von vier Wochen nach Erhalt durch die abgebenden Gemeinden zur Zahlung fällig.
(5) Die Kosten zur Gründung des gemeinsamen Gutachterausschusses, wie unter anderem Miete, EDV-Ausstattung, Personalkosten, Beratungs- und Anwaltskosten, werden nach dem Kostenverteilungsschlüssel nach Einwohnern auf die abgebenden Gemeinden verteilt und zum 01.04.2020 abgerechnet.
(6) Die Kostenbeteiligungen der abgebenden Gemeinden am Betrieb gewerblicher Art sind umsatzsteuerpflichtig. Zum Abrechnungsbetrag der Kostenbeteiligung kommt daher die jeweils geltende Mehrwertsteuer hinzu.

§ 11

Laufzeit, Kündigung

- (1) Die vorliegende Vereinbarung beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2028. Danach verlängert sich die Vereinbarung fortwährend um weitere 4 Jahre, falls sie nicht innerhalb der Kündigungsfrist gem. Abs. 3 von einem der Beteiligten gekündigt wird.
(2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei außerordentlich gekündigt werden, wenn ein Kündigungsgrund vorliegt, der eine außerordentliche Kündigung rechtfertigt. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt vor, wenn dem kündigenden Vertragspartner unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses nicht zugemutet werden kann. Die außerordentliche Kündigung bedarf der Schriftform.
(3) Alle Vertragspartner haben das Recht, diese Vereinbarung schriftlich gegenüber dem jeweils anderen Vertragspartner zu kündigen. Als Kündigungsfrist werden 12 Monate zum Jahresende (31.12.) vereinbart (§ 25 Abs. 4 GKZ). Die Kündigung erfolgt durch eingeschriebenen Brief (Schriftform). Maßgebend für das Einhalten der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger.

- (4) Wird die Vereinbarung gekündigt, so hat die Stadt Weinsberg Anspruch auf Kostenbeteiligung für die bis zum Ende der Laufzeit der Vereinbarung erbrachten Leistungen.

§ 12

Schriftform, Ausfertigungen

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform; dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.
- (2) Von dieser Vereinbarung werden folgende Ausfertigungen erstellt:
- zwei für die Stadt Weinsberg
 - jeweils zwei für die Städte und Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot
 - eine für das Landratsamt Heilbronn (Rechtsaufsichtsbehörde) (§ 28 Abs. 2 Nr. 1 GKZ).

§ 13

Schlussbestimmungen

- (1) Die Vertragspartner werden, soweit rechtlich zulässig, alle notwendigen Entscheidungen treffen, Beschlüsse herbeiführen und sonstige Amtshandlungen vornehmen, die zur Durchführung der Aufgabe erforderlich oder sachdienlich sind.
- (2) Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien sind ausschließlich in dieser Vereinbarung festgelegt. Mündliche oder schriftliche Nebenabreden zu dieser Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien bestehen zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Vereinbarung nicht.
- (3) Änderungen oder Ergänzungen der Vereinbarung bedürfen der Schriftform, sind von beiden Vertragsparteien zu unterzeichnen und von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen.
- (4) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Die Vertragsparteien werden die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine solche Wirksame ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

§ 14

Wirksamkeit der Vereinbarung

- (1) Der Gemeinderat der Gemeinde Abstatt hat dieser Vereinbarung am 19.11.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Stadt Beilstein hat dieser Vereinbarung am 19.11.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Eberstadt hat dieser Vereinbarung am 17.12.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Ellhofen hat dieser Vereinbarung am 14.11.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Flein hat dieser Vereinbarung am 12.12.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Ilsfeld hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Stadt Lauffen am Neckar hat dieser Vereinbarung am 04.12.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Lehrensteinsfeld hat dieser Vereinbarung am 19.12.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Stadt Löwenstein hat dieser Vereinbarung am 05.12.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Neckarwestheim hat dieser Vereinbarung am 04.12.2019 zugestimmt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Obersulm hat dieser Vereinbarung am 18.11.2019 zugestimmt.


Der Gemeinderat der Gemeinde Talheim hat dieser Vereinbarung am 02.12.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Untergruppenbach hat dieser Vereinbarung am 12.12.2019 zugestimmt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wüstenrot hat dieser Vereinbarung am 26.11.2019 zugestimmt.

- (2) Der Gemeinderat der Stadt Weinsberg hat dieser Vereinbarung am 17.12.2019 zugestimmt.
- (3) Diese Vereinbarung bedarf nach § 25 Abs. 5 GKZ der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde. Rechtsaufsichtsbehörde ist in diesem Fall das Landratsamt Heilbronn (§ 25 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 GKZ).
- (4) Die Vereinbarung ist mit der rechtsaufsichtlichen Genehmigung von allen beteiligten Körperschaften öffentlich bekanntzumachen. Sie wird am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung, frühestens jedoch am 01.04.2020, rechtswirksam.
- (5) Die Stadt Weinsberg teilt der Zentralen Geschäftsstelle beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg die Bildung des gemeinsamen Gutachterausschusses nach § 1 Abs. 1 Satz 2 GuAVO mit den Angaben nach § 15 Abs. 3 GuAVO unverzüglich nach Inkrafttreten dieser Vereinbarung mit.

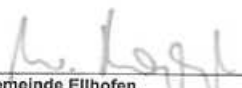
Weinsberg, 15.01.2020


 Stadt Weinsberg,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Stefan Thoma


 Gemeinde Abstatt,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Klaus Zenth


 Stadt Beilstein,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Patrick Hall


 Gemeinde Eberstadt,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Stephan Franczak

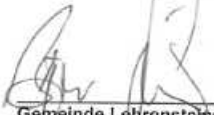

 Gemeinde Ellhofen,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Wolfgang Rapp


 Gemeinde Flein,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Alexander Krüger


 Gemeinde Ilsfeld,
 vertreten durch den Bürgermeister
 Thomas Knödler



Stadt Lauffen am Neckar,
vertreten durch den Bürgermeister
Klaus-Peter Waldenberger



Gemeinde Lehrensteinsfeld,
vertreten durch den Bürgermeister
Björn Steinbach



Stadt Löwenstein,
vertreten durch den Bürgermeister
Klaus Schifferer



Gemeinde Neckarwestheim,
vertreten durch den Bürgermeister
Jochen Winkler



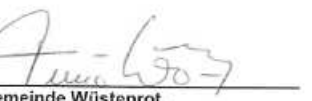
Gemeinde Obersulm,
vertreten durch den Bürgermeister
Tilman Schmidt



Gemeinde Talheim,
vertreten durch den Bürgermeister
Rainer Gräble



Gemeinde Untergruppenbach,
vertreten durch den Bürgermeister
Andreas Vierling



Gemeinde Wüstenrot,
vertreten durch den Bürgermeister
Timo Wolf

Anlage:

*Erstreckungssatzung auf das Gebiet der
Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt,
Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar,
Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Ober-
sulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot
(Erstreckungssatzung) wird noch beschlossen*

Aufgrund des § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 26 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) vom 16. September 1974 sowie in Verbindung des § 2 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 17. März 2005 in der jeweils

gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Weinsberg am [...] folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erstreckung

- (1) Die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“ der Stadt Weinsberg in ihrer jeweils gültigen Fassung erstreckt sich auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot.
- (2) Für Tätigkeiten des Gemeinsamen Gutachterausschusses bei der Stadt Weinsberg erstreckt sich die „Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren für die Tätigkeit des Gemeinsamen Gutachterausschusses Weinsberger Tal und Schozachtal“ der Stadt Weinsberg in ihrer jeweils gültigen Fassung auf das Gemeindegebiet der Gemeinden Abstatt, Beilstein, Eberstadt, Ellhofen, Flein, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Lehrensteinsfeld, Löwenstein, Neckarwestheim, Obersulm, Talheim, Untergruppenbach und Wüstenrot.

§ 2

Inkrafttreten und Gültigkeit

Diese Satzung tritt am [...] in Kraft.

Ilsfeld aktuell

Kinder und Jugendreferat



Öffnungszeiten und Aktionen
des
Kinder- und Jugendreferates
im Jugendtreff „Gnascht“
Brückenstr. 30

MONTAGS
15:00 - 18:00 UHR
OFFENER BETRIEB MIT
PLAYSTATION & CO.
(AB 9 JAHREN)

DIENSTAGS
15:00 UHR
OFFENER BETRIEB
16:30 - 18:30 UHR
SPIELEABEND
ANSPRUCHSVOLLE BREIT- UND
KARTENSPIELE, ROLLEN- UND
STRATEGIESPIELE

mittwochs
15:00 - 19:00 Uhr
Küchenmeister
(ab 9 Jahren)

donnerstags
15:00 - 18:00 Uhr
Kreative Kids
(ab 9 Jahren)
Basteln, Backen, Spiele
und vieles mehr

FREITAGS
14:00 - 15:30 UHR
JUNGSTREFF
16:00 - 19:00 UHR
OFFENER BETRIEB
(AB 13 JAHREN)

ilsfeld Kinder- und Jugendreferat

Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg e. V.



Landwirtschaftliche Reise in den Westen der USA

Der Bauernverband Heilbronn-Ludwigsburg besucht den Westen der Vereinigten Staaten. Auf dem Programm stehen Nationalparke wie der Grand Canyon, Städte wie San Francisco oder Los Angeles und landwirtschaftliche Besichtigungen, beispielsweise Weingüter im Napa Valley, ein Gemüsebaubetrieb oder die größte Produktionsanlage für Cheddar Käse weltweit. Die Reise findet vom 8. bis 20. November 2020 statt. Ausführliche Informationen sind erhältlich auf der Geschäftsstelle des Bauernverbandes Heilbronn-Ludwigsburg, Gartenstraße 54, 74072 Heilbronn, E-Mail: heilbronn-ludwigsburg@lbv-bw.de, Tel.: 07131/888290 oder im Internet unter www.bauernverband-hn-lb.de. Anmeldeschluss ist der 30. April 2020.

Landratsamt Heilbronn



Veranstaltung abgesagt: Vortrag und Markt der Möglichkeiten zum Thema „Nachhaltiger Leben“ am 16. März im Bürgerzentrum Brackenheim

Aufgrund der weiteren Ausbreitung des Corona-Virus ist die für 16. März geplante Veranstaltung „einfach.besser.leben“ abgesagt. Voraussichtlich wird die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verschoben. Hierüber werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Umwelt aktuell

Recyclinghof Ilsfeld

Ilsfeld, Mercedesstraße

Donnerstag, Freitag 14.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Häckselplatz Erdeponie Neckarwestheim

Freitag 13.30 - 17.00 Uhr, Samstag 8.30 - 12.00 Uhr

Hausmülldeponien

Eberstadt

Montag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 9.00 - 11.30 Uhr

Schwaigern-Stetten

Dienstag - Freitag 7.45 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Samstag 8.00 - 12.30 Uhr



Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Ilsfeld



Öffnungszeiten

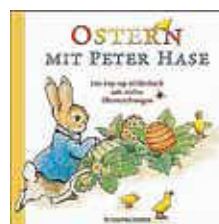
Montag	15.00 Uhr - 19.00 Uhr
Mittwoch	9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 Uhr - 18.00 Uhr

Ilsfeld, Rathausstr. 8 (Sitzungssaal), Tel. 07062 9042-15
www.ilsfeld.de - Kultur + Bildung - Gemeindebücherei

Buchvorstellung:

Wolfgang Schorlau und Claudio Caiolo: **Der freie Hund**

Ein Commissario aus Sizilien in Venedig – spannend und hochpolitisch. Commissario Antonio Morello, genannt »Der freie Hund«, hat in Sizilien korrupte Politiker verhaftet und steht nun auf der Todesliste der Mafia. Um ihn zu schützen, wird er nach Venedig versetzt. Er hasst die Stadt vom ersten Augenblick an. Zu viele Menschen, trübes Wasser, Kreuzfahrtschiffe, die die Luft verpesten und die Stadt gefährden – selbst der Espresso doppio, ohne den er nicht leben kann, schmeckt ihm in Sizilien besser. Doch Venedig ist eine große Verführerin. Unaufhaltsam entwickelt sie ihre Anziehungskraft. Als Silvia, die schöne Nachbarin, ihm ihr persönliches, verborgenes Venedig zeigt, werden Morellos Widerstandskräfte auf eine harte Probe gestellt. Da wird der junge Anführer einer Bürgerinitiative gegen die Kreuzfahrtschiffe ermordet, und "der freie Hund" hat seinen ersten Fall, der ihn tief in die Verstrickungen von italienischer Politik und Verbrechen führt.



Ostern mit Peter Hase

Ein Pop-up-Bilderbuch mit vielen Überraschungen

Ostern steht vor der Tür. Sei dabei, wenn Peter Hase und seine Freunde alles für das große Fest vorbereiten, und hilf ihnen,

die bunt bemalten Eier zu finden.

Der kleine Marienkäfer und die Tiere auf der Wiese – Eine Geschichte mit vielen Sachinformationen

Ein Naturerlebnis mit Audio-CD



Freiwillige Feuerwehr

Freiwillige Feuerwehr Ilsfeld



www.feuerwehr-ilsfeld.de

Unterstützung für soziale Projekte Die Feuerwehr Ilsfeld übergibt Spende an die spezialisierte ambulante Palliativversorgung Region Heilbronn e.V.

Feuerwehr ist nicht nur „retten-löschen-bergen-schützen“. Davon konnte sich Innenminister und stellvertretender Ministerpräsident von Baden-Württemberg Thomas Strobl bei der Spendenübergabe

im Feuerwehrhaus in Ilsfeld Ende Februar persönlich überzeugen. Die Feuerwehr besteht zu einem Großteil aus gelebter Kameradschaft. Dies zeigte auch die Theatergruppe der Feuerwehr Ilsfeld „D’Flammebattscher“ beim mittlerweile fünften Theaternachmittag in der Gemeindehalle Ilsfeld Ende Januar.



Zusammen mit dem Jugendorchester des Musikvereins Auenstein und der Line-Dance-Gruppe der Volkshochschule präsentierte die Theatergruppe einen unterhaltsamen Nachmittag für Jung und Alt. Bei diesem Theaternachmittag wird kein Eintritt verlangt, sondern Spenden für einen regionalen gemeinnützigen Zweck gesammelt. Auch der Erlös aus dem Kaffee- und Kuchenverkauf wird gespendet. So konnten bei der diesjährigen Veranstaltung 2.200 Euro an Spenden gesammelt werden. Dies ist nur mit ehrenamtlicher Unterstützung aller Abteilungen einer Feuerwehr möglich.

Innenminister Thomas Strobl nahm als Schirmherr der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung Region Heilbronn den Spendenscheck von Kommandant Steffen Heber und Evelyn Schneider, der Leiterin der Theatergruppe, dankend entgegen. Ebenfalls waren Frau Grauer und Herr Dr. Jakob von der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung mit anwesend und freuten sich über die großzügige Spende. Hr. Dr. Jakob bedankte sich hierfür bei der Feuerwehr und teilte mit, dass das Geld in die Ausbildung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fließen wird.

In seinen Grußworten bedankte sich Innenminister Strobl für das außerordentliche ehrenamtliche Engagement. „Hier in Ilsfeld wird das Ehrenamt in der Feuerwehr gelebt“, so Strobl. Nicht nur, dass die aktiven Kameraden zu Brandeinsätzen und technischen Hilfeleistungen ausrücken, so wird nebenher auch noch ein Theaterstück über ein halbes Jahr einstudiert und dann für einen guten Zweck aufgeführt. Für den Innenminister ist dies ein bedeutender Baustein für den Zusammenhalt in der Gesellschaft.



Absage aller Übungen und Ausbildungen im März!

Nach diversen Schreiben des Innenministeriums, des Landratsamtes und des Kreisbrandmeisters, fallen ab sofort im März alle Übungen der FEUERWEHR ILSFELD aus. Auch die Nachbarkommunen haben ihre Übungen abgesagt.

Dies gilt dann auch für den Spielmannszug Ilsfeld und die Jugendfeuerwehr Ilsfeld sowie die Kindergruppe Ilsfeld.

„In der durch das Coronavirus verursachten Situation würde die Durchführung von Übungen die Kameraden/innen der Feuerwehren einem zusätzlichen potenziellen Infektionsrisiko aussetzen. Dies könnte schwerwiegend negative Folgen für die Einsatzbereitschaft unserer Feuerwehr bedeuten. Daher fiel die Risiko- und Nutzenabwägung gegen eine Durchführung aller Übungen aus.“

Soziale Einrichtungen

Diakoniestation Schozach-Bottwartal e. V.



Wir sind während unserer Bürozeiten von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:00 bis 16:00 Uhr unter Tel. 07062 973050, 74360 Ilsfeld, Bahnhofstraße 2, für Sie erreichbar.

Kranken- und Altenpflege

Pflegedienstleitung: **Andrea Riedel**, stellv. **Ursula Wüstholtz**
Tel. 07062 9730515, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 7:00 bis 14:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Termine für Beratungsgespräche oder Termine für Qualitätssicherungsbesuche können Sie während der angegebenen Zeiten gerne vereinbaren.

Hauswirtschaftliche Versorgung und Familienpflege

Einsatzleitung: **Nadine Bosch**,
stellv. Einsatzleitung **Regine Schmutzer**
Tel. 07062 9730513, persönliche Sprechzeiten: Mo. bis Fr. von 8:00 bis 11:00 Uhr sowie nach Vereinbarung.

Verwaltung:

Nicole Schöne, Gabriele Vogt Tel. 07062 973050, Fax 07062 97305-20,

Geschäftsführung: Matthias Brauchle, Tel. 07062 9730512
info@diakonie-ilsfeld.de, www.diakonie-ilsfeld.de

IAV-Beratungsstelle für ältere, hilfe- und pflegebedürftige Menschen



Sie finden Beratung und Unterstützung bei

- Krankheit, Alter und Behinderung,
- Pflegebedürftigkeit und damit verbundenen finanziellen und organisatorischen Fragen,
- der Vermittlung von ambulanten und stationären Hilfen rund um die Pflege, Krankheit, Alter und Behinderung.

Die Beratung ist neutral, trägerübergreifend, kostenlos und unterliegt der Schweigepflicht. Ihre Ansprechpartnerin für die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Ilsfeld und Untergruppenbach inkl. der Teilorte ist Frau Stöhr.

Die Beratungszeiten sind:

Dienstag und Donnerstag: 10.00 - 12.00 Uhr

Telefon 07062 9730518, IAV-Stelle Ilsfeld, Bahnhofstr. 2.

Selbstverständlich können für Beratungsgespräche auch Hausbesuche vereinbart werden.

Königin-Charlotte-Stift



Schwabstr. 33, 74360 Ilsfeld, Tel.: 07062 91652-0 und Fax -290

Hausleitung: Jochen Burkert
 Hauswirtschaftliche Leitung: Kathrin Sander
 Verwaltung: Margrit Mildner

Möchten Sie sich gerne ehrenamtlich engagieren und für andere Menschen Gutes tun?

Wir benötigen Sie für kleine Tätigkeiten z.B. spazieren gehen, vorlesen, basteln, unterhalten und was Sie gerne tun. Bitte rufen Sie uns an. Unsere Bewohnerinnen und Bewohner freuen sich.

Termine zur Beratung und Hausbesichtigung können gerne vereinbart werden.

Schwabstr. 33, Tel. 07062 91652-0, Fax 07062 91652-290

Musiker gesucht!

Am 02.10.2020 von ca. 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr suchen wir Musiker, die uns an unserem Oktoberfestessen musikalisch begleiten. Wenn wir Sie angesprochen haben, melden Sie sich einfach bei uns im Haus unter Tel.-Nr. 07062 916520.

AG Corona

Wichtige Informationen zu Veranstaltungen in unserer Einrichtung

Liebe Besucherinnen und Besucher, das Coronavirus breitet sich auch in Baden-Württemberg aus. Selbst wenn das Risiko einer Infektion derzeit als moderat eingestuft wird, bereitet sich die Evangelische Heimstiftung gut vor. Anfang März wurde eine Expertengruppe eingerichtet, die alle Aktivitäten koordiniert.

Derzeit setzen alle Einrichtungen Präventionsmaßnahmen um. Die Geschäftsführung erfasst alle Verdachts- und Erkrankungsfälle, damit im Ernstfall sofort reagiert werden kann. Unsere Mitarbeitenden vor Ort sind informiert, was dann zu tun ist.

Um das Risiko einer Infektion für die Kunden und Mitarbeitenden in unserer Einrichtung zu minimieren, werden alle Veranstaltungen externer Gruppen bis auf Weiteres abgesagt. Dazu gehört auch die Nutzung unserer Cafeteria und unser wöchentlicher Gottesdienst.

Mit dieser Entscheidung folgen wir den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts. Denn unsere Kunden gehören zu den gefährdeten Risikogruppen, bei denen sowohl eine Ansteckung mit dem Coronavirus als auch ein schwerer Krankheitsverlauf wahrscheinlicher sind, als bei anderen Menschen. Es ist deshalb unsere Pflicht, das Infektionsrisiko und damit den Kontakt mit Menschen, die das Virus potenziell übertragen können, soweit wie möglich zu minimieren.

Auch unabhängig davon bitten wir Sie mit Nachdruck um Ihre Unterstützung:

- Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände, wenn Sie die Einrichtung betreten. Die Spender befinden sich im Eingangsbereich.
- Wenn Sie sich in einem Risikogebiet aufgehalten haben, bitten wir Sie dringend, die Einrichtung für die darauffolgenden 14 Tage nicht zu betreten.

Informationen und Auskünfte erhalten Sie jederzeit telefonisch bei ihrer Einrichtung. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Die Hausdirektion

Senioren Tagespflege Ilsfeld RV Heilbronn-Franken



Die TAGESPFLEGE - Gemeinsam statt einsam

Das richtige Angebot, wenn:

- Sie tagsüber nicht alleine zu Hause sein wollen oder können,
- Sie sich Abwechslung, Gesellschaft und Ansprache wünschen.
- Sie gerne an Gymnastik, Gedächtnis- und Ratespielen teilnehmen möchten,
- Sie gerne backen, singen, feiern, spazieren gehen und vieles mehr!
- Sie würden sich unsere Tagespflege gerne anschauen?

Vereinbaren Sie doch einen Termin zur Besichtigung!

Öffnungszeiten: Mo - Fr, 8.00 bis 16.00 Uhr

Telefon: 07062 - 979296

E-Mail: tagespflege-ilsfeld@asb-heilbronn.de

Ansprechpartner: Birgit Koch – Leitung

Ute Bartels – stv. Leitung

Bürger für Bürger e. V. Bürgerservice



Bürger der Gemeinde Abstatt – Beilstein – Ilsfeld – Untergruppenbach (mit eingemeindeten Orten) helfen ihren älteren und hilfsbedürftigen Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Schwerpunktmäßig bietet der Verein Bürger für Bürger e.V. folgende Leistungen an, ohne in Konkurrenz zu den gewerblichen Unternehmen oder professionellen Organisationen zu treten:

- Kleine handwerkliche Hilfsdienste im Haus und Garten (Gardinen auf- und abhängen, Rasen mähen, Briefkasten leeren)
- Kleine Fahrdienste (auch mit Begleitung) zum Arzt, zur Massage etc.
- Haussitting (Haustiere füttern / ausführen, Blumen gießen)
- Kleine Besorgungen (Grab gießen, einkaufen, Arznei holen)
- Schriftverkehr mit Behördengängen zu Behörden/Krankenkassen
- Betreuung

Neue Mitglieder, die Hilfeleistungen erbringen wollen, können sich an die Ortskoordinatoren/in wenden.

Falls Sie den zuständigen Ortskoordinator/in Ihrer Gemeinde nicht erreichen können, wenden Sie sich an einen anderen Ortskoordinator/in!

Wir alle helfen Ihnen!

Für Abstatt	Annette Jacob, Tel. 07062 / 61242
Für Beilstein	Ingrid Bauer, Tel. 07062 / 8802
oder	Otto Sonnenwald, Tel. 07062 / 8790
Für Ilsfeld +	Jutta Layer, Tel. 07062 / 61029
Schozach + Auenstein	Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967
	Sonja Enzel, Tel. 07062 / 9157108
Für Untergruppenbach +	Claudia Schlenker, Tel. 07131 / 970465
Unter- u. Oberheinriet	Mechthild Jäger, Tel. 07062 / 6967
	Jürgen Liedtke, Tel. 07130 / 6639

Psychologische Außensprechstunde in Ilsfeld

Montags Sprechstunde nach Vereinbarung des Jugendamts Allgemeiner Sozialer Dienst

Fragen und Probleme innerhalb der Familie? Frau Yelin, Bezirkssozialarbeiterin des Jugendamts, bietet in Ilsfeld Rathausstraße 8, am ersten und dritten Montag des Monats **nur nach Vereinbarung** von 14.00 bis 16.00 Uhr Eltern, Kindern und Jugendlichen Beratung und Unterstützung an.

Einen Termin können Sie telefonisch unter den Nummer: 07131 994-305 oder per Mail unter: e.yelin@landratsamt-heilbronn vereinbaren.

Gerne können Sie sich mit Fragen in Verbindung mit:

- * Ihrem eigenen Leben (für Erwachsene und Jugendliche)
- * Ihrer Familie
- * Ihren Kindern
- * Ihrer Partnerschaft
- * Trennung oder Scheidung
- * Ihrem Arbeitsplatz

an uns wenden, um gemeinsam Ideen und Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Beraten werden Sie durch Angela Tatti, Dipl. Sozialpädagogin und Lebens-, Paar- und Erziehungsberaterin (EKFUL) in den Räumen der Diakoniestation (2. OG, 1. Raum rechts). Termine erhalten Sie nach Absprache über das Sekretariat der Psychologischen Beratungsstelle des Kreisdiakonieverbandes unter 07131-964420. Die Erziehungs- und Jugendberatung ist kostenlos.



Herzog-Christoph-Gymnasium Beilstein



HCG-Team erkämpft den 3. Platz bei den VEX EDR Robotics German Masters in Berlin

Nachdem sich das HCG-Robotics-Team, bestehend aus Dennis Schäfer, Linus Kaiser, Nico Krebs und Julian Absolon (alle Klassenstufe 10), beim Regionalevent in Lörrach für die German Masters in Berlin qualifizierte, war es am 25.02. nun so weit: Wir starteten zusammen mit den anderen 11 besten Teams Deutschlands bei den German Masters in der Technischen Universität in Berlin.

Zuerst wurden alle Roboter offiziell auf Herz und Nieren geprüft, ob auch die Vorgaben genau eingehalten wurden. Danach hatten alle Teams die Gelegenheit, ihren Roboter zu testen und Probefahrten durchzuführen. Am Anfang war bei uns alles noch in Ordnung, doch plötzlich hatten wir technische Schwierigkeiten, die immer größer und schlimmer wurden. So mussten wir das Test-Match offiziell absagen, um mehr Zeit zu haben, den Roboter wieder zu reparieren. Unter größtem Zeitdruck wurden verschiedene Teile ausgetauscht und immer wieder getestet. Leider kam das erste Qualifikations-Match sehr schnell und so mussten wir mit einem halb-reparierten Roboter antreten. Erwartungsgemäß verloren wir leider dieses erste Match. Danach ging es sofort weiter mit den Reparaturen und wir schafften es tatsächlich: Beim nächsten Match funktionierte unser Roboter wieder problemlos und so gewannen wir gleich das 2. Match deutlich. Es folgten noch 6 weitere und am Ende haben wir 4 Matches gewonnen und 4 verloren und standen somit auf dem 7. Rang bei dem sogenannten „Tournament“. Dazwischen mussten aber auch noch die „Robot Skills“ absolviert werden. Das waren zum einen das Einzelfahren und zum anderen das programmierte, autonome Fahren, jeweils für 60 Sekunden. Bei den „Driving Skills“, also dem Einzelfahren, erreichten wir das drittbeste Ergebnis. Auch bei den „Programming Skills“, also dem autonomen Fahren, lagen wir auf Platz 3. Es folgten die Viertelfinale-Matches bei dem „Tournament“. Wir durften unseren Partner, mit welchem wir hierbei antraten, auswählen und entschieden uns für das Team Emsland. Mit ihnen gewannen wir souverän und zogen somit ins Halbfinale ein. Leider mussten wir uns bei diesen zwei Matches geschlagen geben, da beim 2. Spiel unserem Partner-Team Emsland eine Kette brach und somit dieses Team total ausfiel. Dank unserer guten Ergebnisse bei den Robot Skills erreichten wir schließlich in der Gesamtwertung den hervorragenden 3. Platz. Die beiden Sieger (BSB Berlin in der Mittelstufe, Carl-von-Ossietzky-Gymnasium Berlin in der Oberstufe) dürfen nun für Deutschland bei den Weltmeisterschaften VEX WORLDS in Louisville (Kentucky, USA) vom 22.-25.04. antreten. Wir wünschen ihnen viel Glück bei diesem großartigen Ereignis! Die VEX Roboter-Wettbewerbe sind mit über 20.000 Teams aus 40 Ländern die weltweit größten für Schüler und Studenten.



Wir bedanken uns ausdrücklich beim HCG, vor allem bei Herrn Bär, für die stetige Unterstützung und großzügige finanzielle Unterstützung. Es wäre toll, wenn künftig jedes Jahr je ein HCG-Team beim VEX IQ-Wettbewerb (bis 8. Klasse) und beim VEX EDR-Wettbewerb (Klasse 9-13) antreten würde!
Dennis Schäfer, 10a

Schulen

Schlossbergschule Auenstein



Der DFB bei der Klasse 3a

Am 19.02.2020 war das DFB-Mobil bei uns in der Klasse 3a der Schlossbergschule Auenstein.

Wir hatten mit Thomas und Armin eine sehr schöne Stunde in der Tiefenbachhalle. Erst einmal hat Armin erzählt, dass er früher beim VfB Stuttgart mitgespielt hat. Nach dem Aufwärmen hat Armin uns in vier Vierergruppen eingeteilt. Jedes Team hatte eine eigene Leibchen-Farbe.

Danach hat jeder ein Hütchen in der Farbe seines Leibchens bekommen. In jeder Ecke lag ein Hütchen in den Farben der Leibchen.

In der Mitte stand Armin und hat gesagt wann wir unsere Hütchen tauschen sollen. Hob Armin die rechte Hand, mussten wir das Hütchen, das wir in der Hand hielten in die Ecke bringen, wo das gleichfarbige Hütchen lag.

Im Anschluss an dieses Spiel machten wir noch weitere Übungen. Danach haben wir Fußball gespielt.



Zum Schluss haben wir die Leibchen ausgezogen und noch einen Aufkleber mit dem DFB-Logo darauf geschenkt bekommen. Außerdem bekam jeder von uns noch einen Stundenplan und eine Urkunde. Danach mussten wir uns leider schon verabschieden. Wir liefen zurück zur Schule und hatten noch ganz normalen Unterricht.

Das war ein sehr schöner Tag.

Nick Feichtinger und Moritz Lentz

Volkshochschule Unterland



Ilse Bolg, Blumenstr. 8, 74360 Ilsfeld
Tel. 07062 974381, Fax 07062 974382
www.vhs-unterland.de, E-Mail: ilsfeld@vhs-unterland.de

März 2020

Achtung: Geänderter Beginn:

English A2/B1 Easy Conversation: Let's talk (20140665IL)

Mi., 18.03.2020, 19:00 – 20:30 Uhr, 13x, 80 €

Töpfern: Der kleine Frosch

für Kids ab 5 Jahren (20120830IL)

Sa., 14.03.2020, 13:00 – 15:00 Uhr, 1x, 10 €

Englisch Power-Kurs

Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung (20160730IL)

Sa., 14.03.2020, 10:00 – 13:00 Uhr, 3x, 63 €

Nähen: Rope Bowls

Schalen, Schüsseln und Körbe aus Seil nähen (20120910IL)

Do., 19.03.2020, 19:00 – 21:00 Uhr, 1x, 12 €

Holzwerkstatt im Frühling

für Kinder ab 5 Jahren (20121075IL)

Fr., 20.03.2020, 15:00 – 17:45 Uhr, 1x, 19 € inkl. Materialkosten

Holzwerkstatt im Frühling

für Kinder ab 5 Jahren (20121076IL)

Sa., 21.03.2020, 09:30 – 12:15 Uhr, 1x, 19 € inkl. Materialkosten

Taschen - Nähworkshop

auch für Jugendliche ab 12 Jahren (20120911IL)

Sa., 21.03.+ 28.03.2020, 09:30 – 13:30 Uhr, 47 €

Experimentelles Acrylmalen

Workshop am Wochenende (20120730IL)

Sa., 21.03.2020, 10:00 – 17:00 Uhr, 1x, 35 €

Patientenverfügung und Gesundheitsvollmacht

Selbst bestimmen, was mit mir passiert (20110480IL)

Mo., 23.03.2020, 19:00 – 20:30 Uhr, 1x, 4 €

Android-Smartphone und -Tablet

Einrichtung und Personalisierung des Gerätes (20150170IL)

Di., 24.03.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, 0 €

Osterbäckerei

für Kinder von 5 - 8 Jahren (20130585IL)

Fr., 27.03.2020, 15:00 – 17:40 Uhr, 1x, 19 € inkl. Lebensmittelkosten

Digital fotografieren: Grundlagen (20121100IL)

Fr., 27.03.2020, 19:30 – 21:30 Uhr, Sa., 28.03.2020,

14:00 – 17:30 Uhr, 32 €

STRONG by Zumba®

auch für Jugendliche ab 16 Jahren (20130238IL)

Fr., 27.03.2020, 09:00 – 10:00 Uhr, 11x, 45 €

TERRA ART - Osterdekoration aus Reben

Ein besonderer Spaziergang (20121060IL)

Sa., 28.03.2020, 14:00 – 17:00 Uhr, 1x, 18 €

Osterbäckerei

für Kinder von 5 - 8 Jahren (20130586IL)

Sa., 28.03.2020, 09:30 – 12:10 Uhr,

1x, 19 € inkl. Lebensmittelkosten

Osterleckereien

für Kinder ab 9 Jahren (20130587IL)

Sa., 28.03.2020, 13:00 – 16:30 Uhr,

1x, 26 € inkl. Lebensmittelkosten

Handlettering

für Erwachsene und Jugendliche ab 12 Jahren (20120790IL)

Mo., 30.03.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, 20 €

April 2020

Mathematik Power-Kurs

Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung in den Osterferien (20160720IL)

Mo., 06.04.2020, 13:30 – 16:30 Uhr, 4x, 84 €

Englisch Power-Kurs

Vorbereitung auf die Realschul-Abschlussprüfung in den Osterferien (20160731IL)

Mo., 06.04.2020, 10:00 – 12:15 Uhr, 4x, 63 €

Mathematik Abiturvorbereitung

für das allgemein bildende Gymnasium in den Osterferien (20160770IL)

Mo., 06.04.2020, 09:00 – 13:00 Uhr, 4x, 111 €

Englisch Abiturvorbereitung

für das allgemeinbildende Gymnasium in den Osterferien (20160790IL)

Mo., 06.04.2020, 13:00 – 16:30 Uhr, 3x, 73 €

fitdankbaby® maxi

für Mütter mit Babys von 10 - 14 Monaten (20130253IL)

Mo., 20.04.2020, 09:00 – 10:15 Uhr, 8x, 90 €

Faszientraining mit Yoga (20130146IL)

Di., 21.04.2020, 09:15 – 10:30 Uhr, 12x, 61 €

Faszientraining mit Yoga (20130147IL)

Di., 21.04.2020, 10:30 – 11:45 Uhr, 12x, 61 €

Englisch A1.2

für Anfänger mit geringen Vorkenntnissen (20140610IL)

Do., 23.04.2020, 18:30 – 20:00 Uhr, 10x, 61 €

Weinseminar: Le Tour de France

Eine interessante Weinreise zu den schönsten Weinanbauregionen Frankreichs (20130572IL)

Fr., 24.04.2020, 19:00 – 22:00 Uhr, 1x, 34 € inkl. Lebensmittelkosten

Bridge: Aufbaukurs (20110551IL)

Fr., 24.04.2020, 18:30 – 21:00 Uhr, 4x, 81 €

Kulinarische Reise in die Küche Tunesiens (20130550IL)

Fr., 24.04.2020, 18:25 – 22:00 Uhr, 1x, 17 €

Kräuterwanderung

Das Superfood auf unseren Wiesen (20110410IL)

Sa., 25.04.2020, 14:00 – 17:00 Uhr, 1x, 15 €

Nähwerkstatt: Herzen zum Muttertag

für Kinder ab 7 Jahren (20120925IL)

Sa., 25.04.2020, 13:30 – 16:30 Uhr, 1x, 17 € inkl. Materialkosten

Android-Smartphone und -Tablet

Praxis und Anwendung (20150171IL)

Di., 28.04.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, 0 €

Mai 2020

Israelische Tänze (20120517IL)

Fr., 08.05.2020, 19:30 – 21:00 Uhr, 1x, 7 €

Klangreise - mit Klangschale entspannt ins Wochenende (20130181IL)

Fr., 08.05.2020, 19:00 – 20:15 Uhr, 1x, 11 €

Spanisch für die Reise (20142202IL)

Sa., 09.05.2020, 10:00 – 12:30 Uhr, 3x, 39 € inkl. Kopien

Android-Smartphone und -Tablet

Workshop (20150172IL)

Di., 12.05.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, 31 €

Juni 2020

Fitness Mix (20130262IL)

Di., 16.06.2020, 18:45 – 19:45 Uhr, 9x, 37 €

Peruanische Küche - Cocina peruana (20130560IL)

Fr., 19.06.2020, 18:30 – 22:15 Uhr, 1x, 33 € inkl. Lebensmittelkosten

Digital fotografieren: Grundlagen (20121101IL)

Fr., 19.06.2020, 19:30 – 21:30 Uhr, Sa., 20.06.2020, 14:00 – 17:30 Uhr, 32 €

Aqua-Fit (20130245IL)

Mo., 22.06.2020, 18:15 – 19:00 Uhr, 5x, 16 €

Aqua-Fit (20130246IL)

Mo., 22.06.2020, 19:05 – 19:50 Uhr, 5x, 16 €

fitdankbaby® maxi

für Mütter mit Babys von 10 - 14 Monaten (20130255IL)

Mo., 29.06.2020, 09:00 – 10:15 Uhr, 6x, 70 €

fitdankbaby® mini

für Mütter mit Babys von 3 - 10 Monaten (20130256IL)

Mo., 29.06.2020, 10:30 – 11:45 Uhr, 6x, 70 €

Juli 2020

Tapas & Cocktails (20130561IL)

Fr., 03.07.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, 31 € inkl. Lebensmittelkosten

Stelen-Kunst mit Holz

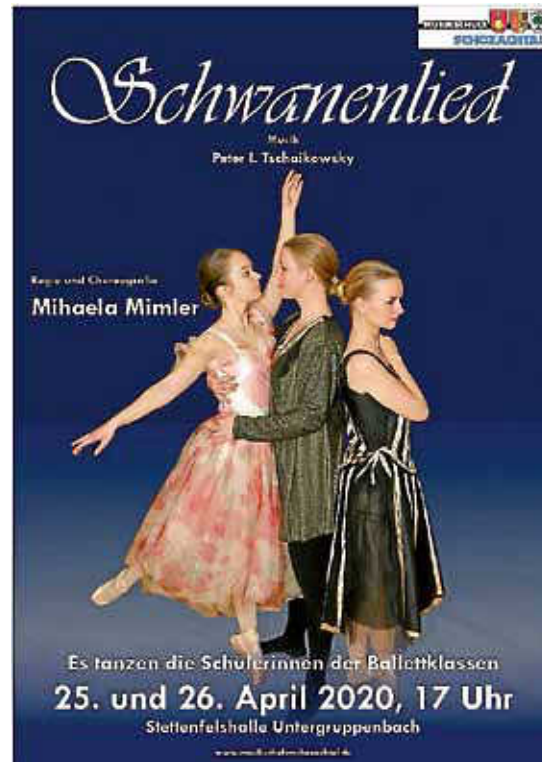
mit Paul Berno Zwosta - Die Kunst ist die Reduzierung auf das Wesentliche (20120840IL)

Sa., 04.07.2020, 10:00 – 16:00 Uhr, 1x, 56 €

Piqueos & Cocktails (20130562IL)

Fr., 10.07.2020, 18:30 – 21:30 Uhr, 1x, 31 € inkl. Lebensmittelkosten

**Musikschule
Schozachtal**



Herzliche Einladung zur Ballettaufführung im April 2020.